

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Martina Diesner-Wais, Heike Grebien, Kira Grünberg, David Stögmüller**

Kolleginnen und Kollegen

betreffend „**Datenerhebung im Bereich Menschen mit Behinderungen**“

*Eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt **45**. Bericht der Volksanwaltschaft (01. Jänner bis 31. Dezember 2021) (III-531/1516 d.B.)*

BEGRÜNDUNG

Mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz wurde die Volksanwaltschaft zum Schutz und der Förderung der Menschrechte mit den Aufgaben als Nationaler Präventionsmechanismus entsprechend betraut. Zusätzlich wurde das Mandat der Volksanwaltschaft in Entsprechung der UN-Behindertenrechtskonvention um die Prüfung der Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen und der Beobachtung und begleitenden Überprüfung verwaltungsbehördlicher Zwangsakte erweitert.

Die Volksanwaltschaft weist in ihrem aktuellen Bericht „Präventive Menschenrechtskontrolle“¹ auf das Problem hin, dass aussagekräftige Daten und Statistiken zu vielen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen in Österreich fehlen. So stellt das Volksanwaltschaftskollegium fest, dass die Statistik Austria zwar über die Befugnis verfüge, Daten zu Lebensfeldern von Menschen mit Behinderungen zusammenzutragen, ein diesbezüglicher Auftrag jedoch fehle.

Die Volksanwaltschaft ist einerseits beauftragt, in Umsetzung von Art. 16 der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Prüfung von Einrichtungen und Programmen präventiv gegen Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch von Menschen mit Behinderungen vorzugehen. Andererseits stellen Beschwerden von Menschen mit Behinderungen einen wesentlichen Teil ihrer Kontrolltätigkeit der Verwaltung dar. In beiden Arbeitsfeldern zeigt sich, dass fehlende Daten ein wesentliches Hindernis sind, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern – eine Beobachtung, die auch der österreichische Monitoringausschuss immer wieder geteilt hat.² Aus diesem Grund sollte die wichtige Anregung der Volksanwaltschaft aufgegriffen und eine Verbesserung der Datenlage angestrebt werden.

Um wirksame Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Lebensbereichen anbieten zu können, sind im ersten Schritt eine gute Bedarfserhebung und Angebotsplanung erforderlich. Dafür braucht es umfassende statistische Daten über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

¹ https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/32cb0/pb-45-praeventiv_2021_bf-1.pdf.

² Monitoringausschuss (2016): Stellungnahme De-Institutionalisierung, Wien S. 9f (https://www.monitoringausschuss.at/download/stellungnahmen/de-institutionalisierung/MA_SN_DeInstitutionalisierung_final.pdf).

Darauf verweist auch Art. 31 der UN-Behindertenrechtskonvention³, weshalb die Vertragsstaaten aufgefordert werden, geeignete statistische Daten zu erheben, um Konzepte zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

In Österreich fehlen diese statistische Daten häufig in der erforderlichen Quantität und Qualität. Auf diesen Umstand wird (mit Fokus auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen) bereits in den „Abschließenden Bemerkungen“ (Concluding Observations)⁴ des UN Ausschusses über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nach der letzten Staatenprüfung Österreichs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen.

Um diesem Defizit Rechnung zu tragen, sollte die Empfehlung der Volksanwaltschaft umgesetzt werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, die Erhebung und das Zusammentragen bereits vorhandener Daten in Auftrag zu geben, um die statistischen Datengrundlagen zu Planungszwecken im Bereich Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Arbeitsmarkt, Deinstitutionalisierung – Aufbau gemeindenaher Unterstützungsleistungen und Katastrophenschutz. Geschlechts- und genderspezifische Auswertungen sollen berücksichtigt werden.“

Hilke Greblen

[GREBLEN]

G. GRÜNBERG

(GRÄSGL)

(Stegmann)

Martina Diesel-Wais
(DIESLER-WAIS)

³ BMSGPK (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls, Wien.

⁴ BMASGK (2013): Abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht Österreichs des Ausschusses der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

